

## **Beschwerdewege in der KG St. Nikolai Greifswald**

In der KG St. Nikolai wird ein Beschwerdeverfahren verabredet. Es benennt Ansprech- bzw. Vertrauenspersonen, an die sich Kinder, Jugendliche, Eltern, Erziehungsberechtigte und Mitarbeitende bei Hinweisen auf ein grenzverletzendes Verhalten wenden können. Es soll auch schon im Vorfeld ermöglichen, Kritik zu äußern und Irritationen offen anzusprechen.

Es liegt in der Verantwortung der benannten Personen, Beschwerden ernst zu nehmen und diesen konsequent nachzugehen.

### **1. Woher weiß ich, dass ich mich beschweren kann?**

- Die Domgemeinde informiert auf ihrer Internetseite über die Beschwerdewege.
- Sie entwickelt einen entsprechenden Flyer
- Zu Beginn einer Fahrt, zu Beginn der Christenlehre bzw. in vergleichbaren Situationen wird auf diese Internetseite und den Flyer hingewiesen
- Die Verantwortlichen bemühen sich um eine wiederkehrende Thematisierung im Alltag
- Es gibt regelmäßige Hinweise im Gemeindeblatt

### **2. Worüber kann ich mich beschweren?**

- Grenzverletzendes Verhalten
- Missachtung eigener persönlicher Rechte
- Vereinbarte Regeln in Gruppe/Einrichtung werden nicht eingehalten
- Mitarbeitende halten sich nicht an die Verhaltensstandards
- Dinge, die in der Gruppe/Einrichtung stören

### **3. Wie und bei wem kann ich mich beschweren?**

- Beschwerden können grundsätzlich allen Mitarbeitenden unserer Kirchengemeinde mitgeteilt werden.
- Die von der Kirchengemeinde besonders für Beschwerden beauftragten Vertrauenspersonen werden im Schutzkonzept unter 6.2. genannt.
- Eine Beschwerde kann persönlich, schriftlich, telefonisch oder per E-Mail/WhatsApp erfolgen.

### **4. Was passiert mit meiner Beschwerde?**

- Alle Beschwerden werden ernst genommen und bearbeitet.
- Die jeweiligen Vertrauenspersonen bemühen sich um eine Klärung unter Beteiligung der betreffenden Konfliktparteien und ggf. von Leitungspersonen bzw. unter Hinzuziehung der Präventionsbeauftragten des Kirchenkreises.
- In jedem Falle erhält die Person, die sich beschwert hat, eine Rückmeldung über Entscheidungen und Veränderungsmöglichkeiten.
- Alle Beschwerden werden vertraulich dokumentiert.
- Eingeleitete Maßnahmen werden von den Vertrauenspersonen auf ihre Umsetzung überprüft.
- Einmal in jeder Wahlperiode des Kirchengemeinderats, d.h. alle 6 Jahre, gibt es eine Überprüfung und ggf. Weiterentwicklung des Beschwerdeverfahrens.

### **5. Anonyme Beschwerden**

- Die erfolgreiche Bearbeitung einer Beschwerde setzt i.d.R. die Kenntnis der beteiligten Personen voraus. Bleibt eine Beschwerde anonym, sind Rückfragen und Rückmeldung nicht möglich, direkte Konsequenzen bleiben im Normalfall aus. Trotzdem können

## Schutzkonzept St. Nikolai Greifswald - Anlage 7

anonyme Beschwerden Stimmungsbilder vermitteln oder auf Missstände hindeuten und Mitarbeitende dazu anregen, genauer hinzuschauen und die aufgeworfenen Themen bei Kindern und Jugendlichen anzusprechen.